KANTON
LUZERN

Kantonsrat

KANTONSRATSPROTOKOLL

Sitzung vom 23. Juni 2026
Kantonsratspräsidentin Widmer Reichlin Gisela

P 181 Postulat Rüttimann Daniel und Mit. über die frühzeitige Planung, die Transparenz und den Einbezug zukünftiger nationaler Gesetzgebungen in die Finanzplanung (insbesondere «Entwicklungsbericht») / Finanzdepartement

Der Regierungsrat beantragt Erheblicherklärung.
Simone Brunner beantragt teilweise Erheblicherklärung.
Daniel Rüttimann hält an seinem Postulat fest.

Daniel Rüttimann: Das Postulat wurde vor über zwei Jahren eingereicht, damit wichtige nationale Gesetzgebungen und Projekte frühzeitig in der kantonalen Finanzplanung berücksichtigt werden können. Die Regierung anerkennt die Wichtigkeit und den Nutzen des Postulats. Die Anliegen wurden im Entwicklungsbericht 2025 bereits aufgenommen. Im Interesse der Sache halte ich konsequenterweise an der Erheblicherklärung fest. Die Regierung beurteilt das in ihrer Stellungnahme ebenso. Die zukünftige Finanzentwicklung benötigt weiterhin gute Grundlagen. Es ist zu begrüssen, dass bei der anstehenden Totalrevision des Finanzausgleichsgesetzes aktuelle, auch nationale Themen stets angemessen und mit Weitblick Berücksichtigung finden.

Simone Brunner: Wie Daniel Rüttimann ausgeführt hat, wurde das Postulat vor über zwei Jahren eingereicht. Daher liegt es aus meiner Sicht ein wenig quer in der Landschaft, wenn man den Entwicklungsbericht heute berät. Die Bemerkung zur Entstellung des Entwicklungsberichts wurde vom Kantonsrat bereits im März 2024 überwiesen. Nur wenige Wochen später wurde das Postulat mit fast identischem Wortlaut eingereicht, mit der Ergänzung, dass man künftig nationale Gesetzgebungsprojekte frühzeitig in die Finanzplanung und in die Überlegungen des Finanzausgleichs einbeziehen soll. Explizit genannt im Postulat sind die sogenannte einheitliche Finanzierung ambulanter und stationärer Leistungen (EFAS) und auch der Ausbau und die Stärkung der familienexternen Kinderbetreuung als zwei Bundesvorlagen, die Auswirkungen auf den Kanton, aber auch auf die Gemeinden haben werden. Grundsätzlich unterstützen wir natürlich, dass die finanziellen Folgen von Bundesvorlagen frühzeitig erkannt und in die langfristige Planung einbezogen werden. Aus meiner Sicht steht im Postulat klar, dass die Bundesvorlagen bereits eng gemonitort und vor allem in den Aufgaben- und Finanzplan (AFP) aufgenommen werden. Aus unserer Sicht ist das auch der richtige Ort, weil man den AFP alljährlich erneuert, um die Bundesvorlagen, die gemonitort werden, mit den entsprechenden Folgen aufzugreifen. Wir haben gehört, dass der Entwicklungsbericht künftig zusammen mit dem Finanzausgleich alle sechs Jahre vorgelegt werden soll. In diesem Zeitintervall soll man Bundesvorlagen analysieren und prüfen, welche Auswirkungen das allenfalls auf den Kanton und auf die Gemeinden hat. Das ist aus unserer Sicht zu schwerfällig und ein nicht angemessener Rhythmus. Deshalb stützen wir die Ausführungen des Regierungsrates im Postulat, nämlich dass es nicht die primäre Aufgabe des Entwicklungsberichts ist, die Bundesvorlagen entsprechend zu analysieren. Der Entwicklungsbericht soll auch künftig den Fokus haben, dass die Entwicklungen auf den beiden Staatsebenen, Gemeinden und Kanton, als Grundlage für die Weiterentwicklung des Finanzausgleichs, aber auch für die Überprüfung der gemeinsamen Aufgaben und der entsprechenden Geldflüsse dienen. Das Postulat verlangt ausdrücklich mehr Transparenz über die Auswirkungen der anstehenden Bundesvorlagen mit den zwei Beispielen, die ich bereits genannt habe, und einen Entwicklungsbericht, der

aufzeigt, welche Auswirkungen die beiden Vorlagen haben könnten. Aus meiner Sicht ist diese Forderung nicht umgesetzt, es ist auch ausgeführt, warum das in die Entwicklung einbezogen wurde. Aus unserer Sicht ist deshalb die teilweise Erheblicherklärung des Postulats berechtigt. Wir unterstützen das Monitoring der Bundesvorlagen selbstverständlich. Es soll in der langfristigen Finanzplanung im AFP Ausdruck finden. Je nachdem soll es aber auch als Risiko aufgeführt sein und entsprechend der künftigen Ausgaben. Aus unserer Sicht gehört es aber nicht ausschliesslich in den Entwicklungsbericht.

Adrian Nussbaum: Ich habe versucht, der Argumentation von Simone Brunner zu folgen. Ich verstehe gut, was sie möchte, und bin auch nicht anderer Meinung. Aber weshalb der Antrag auf teilweise Erheblicherklärung? Es wird gefordert, die nationalen Themen zu berücksichtigen, selbstverständlich in der jährlichen Finanzplanung und im Entwicklungsbericht. Simone Brunner hat aus der Stellungnahme des Regierungsrates zitiert. Der Regierungsrat beantragt die Erheblicherklärung, diesem Antrag wird die Mitte-Fraktion folgen.

Simone Brunner: Es wird gefordert, das in den Entwicklungsbericht zu integrieren. Das wurde schlichtweg nicht getan. Deshalb beantragen wir die teilweise Erheblicherklärung.

Für den Regierungsrat spricht Finanzdirektor Reto Wyss.

Reto Wyss: Die Argumentation ist relativ einfach: Die Forderungen aus dem Postulat sind nachvollziehbar. Es gibt keinen Grund, diese abzulehnen. Zum Zeitpunkt der Einreichung des Postulats war weder der Bericht erstellt noch die Arbeit erledigt. Daher ist aus unserer Sicht weder die Ablehnung wegen Erfüllung noch die teilweise Erheblicherklärung gerechtfertigt. Daher beantragen wir die Erheblicherklärung. Ich bitte Sie, unserem Antrag zu folgen.

Der Rat erklärt das Postulat mit 77 zu 20 Stimmen erheblich.